

Schulordnung

Für ein gutes Gelingen des Zusammenlebens und der gemeinsamen Aufgabe in der Schule sind Regeln sinnvoll und nötig. Sie gewähren jedem Einzelnen einen grösstmöglichen Spielraum für die persönliche Entfaltung. Als Grundsätze dafür stehen:

- Die Beteiligten der Schule pflegen einen freundlichen, verantwortungs- und respektvollen Umgang miteinander.
- Alle tragen Sorge zu Sachen, Räumen und Anlagen der Schule. Für Ereignisse in der Öffentlichkeit, inkl. Schulweg, sind vollumfänglich die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- Anliegen von Lernenden und Erziehungsberechtigten werden von den Lehrpersonen oder der Schulleitung aufgenommen und sachgemäss bearbeitet.
- Im Rahmen des Erziehungsauftrages achtet die Schule auf die Einhaltung der geltenden Regeln und trifft bei Verstössen die notwendigen Massnahmen.

Schul- und Unterrichtszeiten, Absenzen

- Die Erziehungsberechtigten sind für die zuverlässige Einhaltung der Unterrichtszeiten verantwortlich. Sie achten darauf, dass für die Kinder möglichst wenig Absenzen entstehen.
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, an vier Halbtagen pro Schuljahr dem Unterricht ohne Grundangabe fernzubleiben. Die Lehrperson wird jedoch im Voraus schriftlich informiert.
- Eine Abwesenheit wegen Krankheit melden die Erziehungsberechtigten telefonisch vor Schulbeginn. Bei Fernbleiben eines Kindes vom Unterricht ist die Lehrperson verpflichtet, sich innerhalb der ersten Viertelstunde über den Verbleib des Kindes zu informieren.
- Für jede Abwesenheit ist eine schriftliche Meldung nötig. Die Lehrperson führt die Absenzenkontrolle. Bei längerer Krankheit behält sich die Lehrperson das Recht vor, ein ärztliches Zeugnis einzufordern. Wiederholte unentschuldigte Absenzen ziehen Konsequenzen nach sich.
- Urlaubsgesuche richten die Erziehungsberechtigten schriftlich und mit einer Begründung via Klassenlehrperson an die Schulleitung.

Eigentum

- Entwendung, Beschädigung und Zerstörung fremden Eigentums werden nicht akzeptiert.
- Bei Beschädigungen oder bei Verlust haftet die verursachende Person resp. die Erziehungsberechtigten.
- Der Hauswart nimmt Meldungen über gefundene oder verlorene Gegenstände entgegen.

Unfälle

- Unfälle, die sich im Schulhaus ereignen, sind der Klassenlehrperson zu melden.
- Die Schule führt keine Unfallversicherung für Lernende.

Diese Schulordnung ersetzt diejenige vom 1. Januar 2002

ZWECKVERBAND PRIMARSCHULE Schönengrund-Wald
20.06.2005

Der Schulrat